

Anmeldeunterlagen



Ansprechpartner für Händler und Clubs:

Technik Museum Sinsheim
Holger Baschleben
Museumsplatz
D-74889 Sinsheim

Tel.: 07261-9299-47

Fax: 07261-9299-70

baschleben[at]technik-museum.de

Ausstellungsbedingungen

30. Spur-1 Treffen 2019

im Technik Museum Sinsheim

Veranstalter:

Auto – Technik – Museum e.V.
Museumsplatz
74889 Sinsheim
Telefon: 07261 / 9299-47
Telefax: 07261 / 9299-70

Zeitpunkt der Veranstaltung:

Samstag, 22. Juni 2019 – 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag, 23. Juni 2019 – 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Anmeldung:

Die Anmeldung ist nur mit dem offiziellen Anmeldeformular gültig. Mit der Unterschrift auf dem offiziellen Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen des Spur-1 Treffens an.

Anmeldeschluss:

Allen Händlern, die sich bis spätestens Montag, 1. April 2019 anmelden, garantieren wir, sofern möglich, den Standplatz des vorherigen Jahres. Sofern dies nicht möglich ist (z.B. aufgrund von baulichen Veränderungen seitens des Museums), werden diese Händler unmittelbar nach Anmeldung durch uns kontaktiert. Der generelle Anmeldeschluss ist der **Donnerstag, 2. Mai 2019**. Falls wir Nachmeldungen nach diesem Termin akzeptieren, können wir eine Aufnahme im gedruckten Händlerverzeichnis und/oder den aushängenden Hallenplänen nicht garantieren.

Zahlungsbedingungen:

Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig, spätestens bis zum Dienstag, 2. Mai 2019 zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitiger Begleichung der offenen Standgebühr verfällt jeder Anspruch auf den ursprünglich zugeteilten Platz. Ferner besteht in diesem Falle kein Anspruch auf Aufnahme im gedruckten Händlerverzeichnis und/oder den aushängenden Hallenplänen.

Zulassung:

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter; ein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen.

Standgestaltung:

Die ausgewiesenen Standflächen müssen eingehalten werden. Behinderungen in den Gängen können nicht toleriert werden. Die Ausstattung und Gestaltung der Stände und der dazu notwendige Aufbau sind Sache des Ausstellers. Die Aussteller sind verpflichtet, auf eine sorgfältige und geschmackvolle Gestaltung ihrer Stände zu achten.

Standbesetzung

Der Aussteller hat für die rechtzeitige Besetzung seines Standes Sorge zu tragen, d.h. an beiden Messetagen vor 9.00 Uhr anwesend zu sein und komplett aufgebaut zu haben.

Auf- und Abbau:

Generelle Auf- und Abbauzeiten sind:

Freitag, 21. Juni 2019	Aufbau ab 8 Uhr
Samstag, 22. Juni 2019	Aufbau ab 7 bis 9 Uhr Ausstellung 9 bis 18 Uhr
Sonntag, 23. Juni 2019	Ausstellung 9 bis 16.30 Uhr Abbau ab 16.30 Uhr möglich

Die Veranstaltung ist zweitägig; der Aussteller verpflichtet sich, auch an beiden Tagen anwesend zu sein.

Sondervereinbarungen:

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Technik Museum Sinsheim.

Verkauf:

Verkaufszeiten: Samstag, 22. Juni 2019 – 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag, 23. Juni 2019 – 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Der Verkauf von selbst hergestellten und von im Warenverzeichnis angemeldeten Artikeln ist – ausschließlich innerhalb der angemieteten Fläche und ausschließlich innerhalb der Verkaufszeiten -- zulässig. Verkäufe anderer Artikel als im Maßstab 1:32 (1:28 bis 1:35) sowie Verkäufe außerhalb der angemieteten Fläche sind verboten. Verkäufe außerhalb der Verkaufszeiten sind verboten. Bei Verstößen ist die Ausstellungsleitung berechtigt, den Stand zu sperren und den Aussteller von der Ausstellung zu verweisen.

Ausstellerausweise:

Jeder Aussteller erhält, unabhängig von seiner angemeldeten Standgröße, zwei Ausstellerausweise. Diese Ausstellerausweise werden von uns NICHT vorab per Post verschickt, sondern zu Beginn des Aufbaus am Anmeldestand ausgegeben. Die Ausstellerausweise sind vom Standpersonal deutlich sichtbar, insbesondere auch während der Auf- und Abbauphase, zu tragen. Es ist strengstens untersagt, die Ausstellerausweise an Dritte, wie z.B. Kunden, weiterzugeben. Mißbräuchlich verwendete Ausstellerausweise werden ohne Ersatzanspruch einbehalten!

Zusätzliche Ausstellerausweise:

Händler, welche mehr als zwei Ausstellerausweise brauchen, können die zusätzlich benötigten Ausstellerausweise zum Stückpreis von € 16,- erwerben. Diese können entweder direkt mit der Anmeldung mitbestellt werden (Abrechnung gemeinsam mit der Standgebühr) oder auch direkt am Anmeldestand (Barkasse) erworben werden. Bitte beachten Sie, dass auch diese Ausstellerausweise nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen!

Werbung:

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes gestattet. Werbemaßnahmen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben, sind innerhalb der Ausstellungsgelände verboten. Musikalische Darbietungen sind gebührenpflichtig. Der Aussteller ist verpflichtet, die GEMA-Anmeldung und Entrichtung der Gebühr selbständig vorzunehmen.

Hausrecht:

Das Auto – Technik – Museum e.V. übt innerhalb der Ausstellungsgelände das Hausrecht aus.

Bewachung:

Für die Bewachung des Standes und seiner Ausstellungsgüter während der Besuchszeiten sowie der Auf- und Abbauzeiten, hat der Aussteller selbst zu sorgen. Außerhalb der Auf- und Ab- und Ausstellungszeiten übernimmt das Museum die Bewachung der Hallen.

Haftung:

Der Veranstalter haftet für die fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht. Im Übrigen werden sämtliche Schadensersatzansprüche des Ausstellers ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Versicherung:

Die Versicherung des Ausstellungsgutes und der Standeinrichtung durch den Aussteller wird dringend empfohlen.

Heizung, Beleuchtung, Stromanschluss:

Das Technik Museum Sinsheim sorgt für die allgemeine Heizung und Beleuchtung der Hallen. Soweit Anschlüsse für Strom gewünscht werden, ist dies mit dem Anmeldeformular bekannt zu geben (Die Preise für den Stromanschluss können Sie dem Anmeldeformular entnehmen). Sollten mehr KW verbraucht werden als in der Anmeldung angegeben und es dadurch zu Stromausfällen kommen, so haftet der Verursacher für den entstehenden Schaden (z.B. Notdienstkosten etc.).

Reinigung:

Das Technik Museum Sinsheim sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und Gänge. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern, hierbei bitten wir im besonderen Teller, Gläser und Tassen unseres Museumsrestaurants zurückzubringen und nicht am Messestand zu belassen.

Anlieferung:

Die Anlieferung der auszustellenden Gegenstände kann bis zu den Hallen erfolgen. Die Fahrzeuge müssen dann an einem separat ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden.

Achtung: Es wird eine Einfahrkaution in Höhe von Euro 50,- erhoben!

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sinsheim.

ANMELDEFORMULAR: SPUR-1 TREFFEN 2019

Sinsheim 22. & 23. Juni 2019

Firmenname: _____
(erscheint so im Ausstellerverzeichnis)

Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

Straße / Postfach: _____

PLZ / Ort / Land: _____

Internet / E-Mail: _____

Produktbezeichnung: _____

Standfläche: _____ m² (_____ m Breite x _____ m Tiefe).

Standhöhe : Normal Messestand mit über 2m hohen Wänden

Platzierungswunsch: Veranstaltungshaupthalle Lokhalle Museumshalle
in der Veranstaltungshalle-Haupthalle je qm Standfläche 42,- €,
in der Lok- und Museumshalle je qm Standfläche 32,- €.

Stromanschluss: Nein Ja, Anschlußwert: _____ kW
bis 1.000 Watt € 40,- / bis 3,5 KW € 60,- / über 3,5 KW € 80,-

Ausstellerausweise: 2 Ausstellerausweise + _____ zusätzliche Ausweise
Zwei Ausstellerausweise sind gratis, weitere werden mit € 16,- berechnet

Wir benötigen: _____ Tische (220 x 40 cm) je 12,- € und _____ Sitzbänke je 6,- €.

Ort

Datum

Unterschrift & Firmenstempel

Gleichzeitig mit der Reservierungsbestätigung erhalten Sie eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die Ausstellungsbedingungen erkennen wir in vollem Umfang als verbindlich an; wir bestätigen dies durch unsere Unterschrift und melden uns hiermit zum 30. Internationalen Spur-1 Treffen Sinsheim 2019 rechtsverbindlich an. Alle angegebenen Preise zzgl. Mehrwertsteuer. Den Rechnungsbetrag überweisen wir fristgerecht nach Erhalt der Rechnung.